

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln),
Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5909 –

**Für die Unterstützung der humanitären Hilfe zugunsten der libyschen
Zivilbevölkerung und der Flüchtlinge aus Libyen und für eine
menschenwürdige Behandlung und Aufnahme von Schutzbedürftigen**

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung unter anderem auf, internationale Organisationen wie UNHCR und IOM bei der Evakuierung von Drittstaatsangehörigen, libyschen Flüchtlingen und anderen Personen, insbesondere aus Misrata, zu unterstützen. Zudem soll die Bundesregierung humanitär agierende internationale Organisationen wie OCHA oder das Internationale Komitee des Roten Kreuzes bei der Versorgung der Menschen in besonders umkämpften Gebieten mit Medikamenten, medizinischem Personal und Trinkwasser unterstützen. Außerdem soll sie die Aufnahme weiterer schutzbedürftiger Personen aus Malta und Italien aus humanitären Gründen prüfen und keine Rückführungen nach Dublin II in diese beiden Ländern mehr durchführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5909 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender und Berichterstatter

Frank Heinrich
Berichterstatter

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Serkan Tören
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Angelika Graf (Rosenheim), Serkan Tören, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/5909** in seiner 111. Sitzung am 26. Mai 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung unter anderem auf, internationale Organisationen wie UNHCR und IOM bei der Evakuierung von Drittstaatsangehörigen, libyschen Flüchtlingen und anderen Personen, insbesondere aus Misrata, zu unterstützen. Zudem soll die Bundesregierung humanitär agierende internationale Organisationen wie OCHA oder das internationale Komitee des Roten Kreuzes bei der Versorgung von Menschen in besonders umkämpften Gebieten mit Medikamenten, medizinischem Personal und Trinkwasser unterstützen. Außerdem soll sie die Aufnahme weiterer schutzbedürftiger Personen aus Malta und Italien aus humanitären Gründen prüfen und keine Rücküberführungen nach Dublin II in diese beiden Ländern mehr durchführen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung des Weiteren auf, die Seenotrettung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX auszubauen und nachdrücklich für ein Ende der Zurückweisung und des Abdrängens von Bootsflüchtlingen aus Nordafrika einzutreten. Die Bundesregierung solle dazu beitragen, dass alle Flüchtlinge unverzüglich Zugang zu einem fairen Asylverfahren bekommen, in dem ihre Schutzbedürftigkeit geprüft wird. Gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten soll sie eine europäische Lösung für den Umgang mit Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen finden, die allen entsprechenden internationalen und europäischen menschenrechtlichen Normen gerecht wird. Sie soll darauf hinwirken, die Dublin-II-Verordnung neu zu verhandeln und eine solidarische Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen innerhalb der EU ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 17/5909 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 17/5909 in seiner 111. Sitzung am 26. Mai 2011 beraten.

Beide Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5909 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, es müsse mehr getan werden, um UNHCR und IOM bei der Evakuierung von Drittstaatsangehörigen, libyschen Flüchtlingen und anderen Personen zu unterstützen. Man habe sich zu diesem Thema bereits Anfang des Jahres in Genf informieren lassen, inzwischen habe sich die Situation aber wesentlich dramatischer an den Grenzen zwischen Libyen und Tunesien und Libyen und Ägypten, wo die großen Flüchtlingsströme ankommen, entwickelt. Deutschland müsse sich für die Flüchtlinge vor Ort stärker engagieren und sich auch solidarisch zeigen, indem zum Beispiel keine Dublin-II-Rücküberführungen nach Italien und Malta mehr vorgenommen werden. Zudem sei es angezeigt, dass sich Deutschland bei den FRONTEX-Einsätzen anders verhalte und Sorge dafür trage, dass die Flüchtlinge eine menschenwürdige Unterbringung und ein faires Verfahren bekommen. Dies habe auch der Menschenrechtskommissar der EU, Thomas Hammarberg, gefordert. Dieser habe darauf hingewiesen, dass etwas schief laufe, wenn Abgrenzung und Abschattung vor Rettung und Schutz gehe. Diese Philosophie werde in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchdekliniert. Deshalb würde man sich freuen, wenn der Antrag auch bei den anderen Fraktionen Unterstützung finden würde.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, man müsse zwei Dinge unterscheiden. Einmal die Hilfe, die man vor Ort leiste und zum anderen die Flüchtlingsproblematik. Bei der Hilfe, die die Bundesrepublik Deutschland vor Ort leiste, habe man bereits einen immensen Beitrag geleistet, und zwar 5 Mio. Euro humanitäre Soforthilfe und 30 Mio. Euro im Bereich der EU-Hilfeleistungen. Dies zeige, dass man vor Ort für die Menschen bereits viel leiste und ein wichtiger Prozess unterstützt werde. Zu dem zweiten Bereich der Flüchtlingspolitik müsse gesehen werden, dass Deutschland viele Asylbewerber habe, im Jahr 2010 seien es 41 000 Anträge gewesen. Damit liege Deutschland innerhalb der EU an dritter Stelle. Die Verantwortung sei sehr groß und Deutschland übernehme diese Verantwortung auch. Auch sei man bereit gewesen, mehr als 100 Flüchtlinge aus Malta aufzunehmen. Hier habe man ebenfalls klar Verantwortung gezeigt. Ferner müsse gesehen werden, dass mit Blick auf die Flüchtlingsströme derzeit überhaupt noch nicht abzusehen sei, wohin die Reise gehe und wie sich die ganze Situation entwickeln werde. Davon sei nicht nur Libyen betroffen, sondern auch andere Staaten Nordafrikas. Insofern komme der Antrag zu früh, da man noch nicht wisse, wohin das Ganze führe. Man müsse sich für die Zukunft Gedanken machen und eine gesamt europäische Lösung finden. Ziel könne es nicht sein, zu versuchen, als Einzelstaat besser zu sein als die anderen. Man müsse genau sehen, was die EU gemeinschaftlich leisten könne. Im Rahmen der EU-Entscheidungen müsse sich dann auch Deutschland entscheiden, was weiter zu tun ist.

Die **Fraktion der SPD** erläutert, aus ihrer Sicht müsse man beides bedenken. Man brauche auf der einen Seite Hilfe vor Ort angesichts der humanitären Katastrophe, die in vielen Flüchtlingsunterkünften herrsche. Ein wichtiges Thema sei hier zum Beispiel auch die Trinkwasserversorgung und wie es in den Ländern überhaupt weitergehen solle. Insgesamt brauche man ein größeres Engagement in Nordafrika, zum Beispiel um Arbeitsplätze zu schaffen. Solange es dort keine Arbeitsplätze gebe, müsse weiterhin mit Flüchtlingen gerechnet werden. Gleichzeitig dürfe Europa nicht kaltlassen, wie sich die Flüchtlingsproblematik entwickle. Das Verhalten Italiens sehe man durchaus kritisch und unterstütze nicht den Aufschrei aus diesem Land, dennoch müsse gesehen werden, dass die Flüchtlingssituation in Nordafrika die gesamte Region destabilisieren könne. Aus diesem Grunde sei es sinnvoll, über Kontingente nachzudenken. Angesichts der Größe Deutschlands seien die wenigen Menschen, die man aus Malta aufgenommen habe, kaum erwähnenswert. Deshalb glaube man, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die richtige Richtung gehe und werde ihm zustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich der Argumentation der Fraktion der FDP an und ergänzte, dass bereits seit Februar 2011 von deutscher Seite medizinische Hilfe sowie Sofort- und Nothilfe des Deutschen Roten Kreuzes in Kombination mit dem Libyschen Halbmond erfolge. Man beteilige sich am Flüchtlingsschutz an den libyschen Grenzen und an der Evakuierung von Flüchtlingen nach Ägypten. Zudem gebe es eine Co-Finanzierung bei Bau- und Sanitärversorgungen. Wenn man dies alles aufaddiere, komme man auf mehr als die bereits erwähnten 5 Mio. Euro humanitärer Soforthilfe. Primäres Ziel müsse sein, dass die Menschen vor Ort in ihrem eigenen Land eine Existenzgrundlage haben.

Aus diesem Grunde habe die Bundesregierung in der EU die Öffnung der Märkte für Agrarexporte aus der Region erreichen wollen. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man deshalb nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf einen Besuch vor zwei Wochen in Lampedusa. Dort habe man sogar die Zahl von 400 000 Menschen gehört, die auf eine Ausreise warteten. In dem Antrag werde noch von 4 700 Personen gesprochen. In der Masse seien dies Sudanesen, Nigerianer und Eritrea, also Menschen, die als Migrantinnen und Migranten in Libyen gearbeitet hätten. Diese Menschen könne man nicht in ihre Heimatländer zurückschicken. Im Übrigen sei vorhersehbar, dass sich die Anzahl der Flüchtlinge noch erhöhen werde, sobald das Wetter wieder besser werde und mehr Boote in Lampedusa ankommen. Die Lage in Lampedusa sei derzeit im Übrigen nicht mehr so schlimm wie im Februar dieses Jahres, da inzwischen die Leute mit ihren Schiffen zu anderen Orten Italiens gebracht würden. Für die Italiener und die Griechen sei es unverständlich, wie die anderen EU-Staaten reagierten. Die Hilfe müsse völlig neu strukturiert werden. Man müsse klar sehen, dass man hier eine menschliche und humanitäre Katastrophe habe. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. müsse die Dublin-II-Verordnung komplett aufgehoben werden. Zudem fehle in dem Antrag ein Verweis auf die NATO und deren Kriegsführung und deshalb werde man sich enthalten.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5909 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Frank Heinrich
Berichterstatter

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin

Serkan Tören
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatlerin

Tom Koenigs
Berichterstatter